

Grundstückseigentümer

.....
(Name, Vorname)

.....
(Ortsteil)

.....
(Straße)

.....
(Ort)

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht
Altenhaßlau
Amtshofstraße 1
63589 Linsengericht

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biomüllabfuhr gemäß § 12 Absatz 2 und 3 a der Abfallsatzung der Gemeinde Linsengericht

Sehr geehrte Damen und Herren,
für das Grundstück

.....
(Ort, Ortsteil, Straße und Hausnummer)

benötige/n wir/ich keine Bio-Tonne und beantrage/n die Befreiung nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 a der Abfallsatzung.
Alle organischen Abfälle werden wie folgt kompostiert:

a) Art der Kompostierung:

Komposthaufen

Schnellkomposter

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen/oder Text-
ergänzungen vornehmen. Mehrere Ant-
worten sind denkbar und möglich.

b) Verwertung der organischen Abfälle:

im eigenen Garten

Verfütterung von Speiseresten an Schweine/sonstige Tiere

.....

Ich versichere, alle organischen Abfälle (einschließlich aller Küchen- und Gartenabfälle) selbst zu kompostieren, und auf meinem Grundstück zu verwerten (Satzung: es sind 25 m² gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücksfläche pro Person nachzuweisen) und beantrage deshalb die Befreiung vom Anschlusszwang. Der Antrag gilt für alle Bewohner der o. g. Grundstückes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß der Abfallsatzung der Gemeinde Linsengericht organische Abfälle im Restmüll nicht mehr enthalten sein dürfen, und bei Zuwiderhandlung die Restmülltonne von der Entleerung ausgeschlossen ist und die Befreiung sofort widerrufen wird.

Linsengericht, den

.....
(Unterschrift des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers)